



Solvency and Financial Condition Report

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Bewertungsstichtag 31.12.2018

der

Skandia Leben (FL) AG

Austrasse 14

FL – 9495 Triesen

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	4
1.1 Geschäftstätigkeit	4
1.2 Versicherungstechnische Leistung.....	5
1.3 Anlageergebnis.....	5
1.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
1.5 Sonstige Angaben	6
2 Governance-System.....	6
2.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	6
2.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	9
2.3 Risikomanagementsystem und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	11
2.4 Internes Kontrollsystem	12
2.5 Funktion Interne Revision	12
2.6 Versicherungsmathematische Funktion	13
2.7 Outsourcing	13
2.8 Sonstige Angaben	14
3 Risikoprofil	14
3.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	14
3.2 Marktrisiko.....	15
3.3 Gegenparteiausfallrisiko (Kreditrisiko).....	16
3.4 Liquiditätsrisiko	16
3.5 Operationelles Risiko.....	16
3.6 Andere wesentliche Risiken.....	17
3.7 Sonstige Angaben	17
4 Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	18
4.1 Vermögenswerte.....	18
4.2 Versicherungstechnischen Rückstellungen.....	19
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	21
4.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	22
4.5 Sonstige Angaben	22
5 Kapitalmanagement.....	22
5.1 Eigenmittel	22
5.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	24
5.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko	24
5.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und internen Modellen	24
5.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.....	24
5.6 Sonstige Angaben	25

Zusammenfassung

Die Skandia Leben (FL) AG (im nachfolgenden „Skandia FL“) verfolgt mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) das Ziel, gemäss den unter Solvency II definierten Offenlegungsverpflichtungen für Versicherungen in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum, eine aktuelle, zutreffende und umfassende Darstellung der Gesellschaft, ihres Geschäftsmodells, ihrer Risikopositionen, ihres Governance-Systems und ihrer Solvenzsituation zu geben.

Der vorliegende Bericht ist der dritte SFCR Bericht der Skandia FL. Die Basis dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2018. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend, soweit nicht anders angegeben, auf den Stichtag 31.12.2018, Vorjahreszahlen werden in Klammern dargestellt.

Kapitel 1 enthält wesentliche Angaben zum Geschäftsmodell, zum Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2018 sowie zum Geschäftsergebnis der Skandia FL. Die Skandia FL hat die Produktion von Neugeschäft per Ende November 2007 eingestellt, die Skandia FL konzentriert sich darauf, den existierenden Versichertenbestand zu verwalten. Die weitere Optimierung der Abläufe und Prozesse sowie die neuerliche Steigerung der Kundenbetreuungsqualität standen somit auch im Jahr 2018 im Vordergrund der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

In Kapitel 2 schliesst sich die Darstellung des Governance-Systems der Skandia FL an. Nach einer grundlegenden Einführung in das System of Governance der Skandia FL werden einige wesentliche Kernaspekte – die Anforderungen an die Fachkompetenz und die charakterliche Eignung der Mitarbeiter, das interne Kontrollsystem, die interne Revision und die Versicherungsmathematik – im Detail dargestellt. Besonders breiten Raum nimmt dabei das Risikomanagementsystem der Skandia FL ein, das den bedeutendsten Einzelbaustein im Governance-System der Gesellschaft bildet.

In Kapitel 3 wird das Risikoprofil der Gesellschaft erläutert. Dabei werden die einzelnen, für das Geschäftsmodell der Skandia FL relevanten Risikoaggregate (Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, sonstige Risiken) auf einzelne Risikotreiber heruntergebrochen und es wird aufgezeigt, welche Massnahmen (Risikoreduktion, Risikotransfer, Risikominderung) die Gesellschaft konkret einsetzt, um die Risiken, denen sie durch Geschäftsmodell und Marktpositionierung ausgesetzt ist, abzumildern bzw. zu beseitigen.

In Kapitel 4 wird anschliessend dargelegt, wie die Skandia FL Bewertungen von Vermögenswerten (Beteiligungen, Immobilien, Schuldpapiere etc.) vornimmt und wie diese Bewertungen in die Solvency II-Marktwertbilanz überführt werden. Dem schliesst sich eine analoge Darstellung der Verbindlichkeiten (versicherungstechnische Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten) an.

Kapitel 5 reflektiert wesentliche Inhalte der Leitlinie Kapitalmanagement der Gesellschaft. In diesem Abschnitt wird dargelegt, welche Vermögenswerte der Gesellschaft qualitativ welcher Eigenkapitalklasse zugeordnet werden. Des Weiteren werden die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die Gesellschaft erläutert.

Der Anhang mit Abkürzungsverzeichnis rundet die Darstellung der aktuellen Unternehmensverfassung und des Umgangs der Skandia FL mit den Anforderungen, welche Solvency II an die Gesellschaft stellt, ab.

1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

1.1 Geschäftstätigkeit

Die Skandia FL mit Sitz in Triesen, im Fürstentum Liechtenstein, ist seit 6. November 2014 zu 100% im Besitz der Aspecta, mit Sitz in Triesen, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft ist unter der Registernummer FL-0002.038.147-0 im Handelsregister eingetragen.

Nach den Statuten der Gesellschaft entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Bilanzstichtag ist von Gesetz wegen für Versicherungsunternehmen im Fürstentum Liechtenstein der 31.12. eines jeden Jahres.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA):

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109, Postfach 279
LI-9490 Vaduz

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch:

KPMG (Liechtenstein) AG
Landstrasse 99
LI-9494 Schaan

Aktionariat und Eigentümerstruktur

Die Aktien der Skandia FL sind zu 100% im Besitz der Aspecta. Die Aspecta wiederum ist eine 100%ige Tochter der Inlife Holding (Liechtenstein) AG, Triesen. Die Inlife Holding (Liechtenstein) AG gehört zu 85% der Inlife Holding AG, Zürich und zu 15% der FUNIS GmbH & Co KG, welche eine 100%ige Tochter der Hannover Rück SE ist.

Verbundene Unternehmen

Die Jahresrechnung der Skandia Leben (FL) AG fliesst über die Muttergesellschaft Aspecta Assurance International AG in die Konzernrechnung der Inlife Holding (Liechtenstein).

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Skandia FL hat die Annahme von Versicherungsanträgen mit Wirkung Ende November 2007 ausgesetzt und befindet sich seither im Run Off. Das heisst, sie verwaltet zum gegenwärtigen Zeitpunkt ihren aufgebauten Policenbestand sowie die im Zuge der Verschmelzung der vormaligen UNIQA Lebensversicherung Aktiengesellschaft auf die Aspecta auf sie übertragenen anteilgebundenen Policen.

Die Skandia FL administriert Lebensversicherungspolicen in der Produktklasse der anteilgebundenen Lebensversicherungsverträge, deren Vertragsvermögen und Leistungen an die Wertentwicklung der im vertragsindividuellen Depot gehaltenen Wertpapiere gekoppelt sind:

- Whole Life-Policen (Verträge ohne Endfälligkeitsdatum)
- Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht

Diese wurden im Wesentlichen in der Schweiz, Schweden, Italien, Österreich und Deutschland vertrieben.

Trends und Faktoren

Das Kerngeschäft der Skandia FL bildete im Geschäftsjahr 2018 erneut die nachhaltige und effiziente Verwaltung ihres Versicherten- und Policenbestandes. Ein wesentliches Ziel des Geschäftsmodells der Skandia FL, das diese unter der operativen Führung ihrer 100%igen Muttergesellschaft, der Aspecta, verfolgt, ist die Übernahme von Versicherungsgesellschaften und Versichertenbeständen sowie deren Konsolidierung auf die leistungsfähigen IT-Plattformen der Aspecta und Skandia FL. Weitere Übernahmen von Lebensversicherungsgesellschaften und -beständen sowie die Wiederaufnahme des Neugeschäfts bei Vorliegen entsprechender Opportunitäten strebt die Skandia FL im Geschäftsjahr 2019 an. Ziel dabei ist es stets, die Effizienz der Policenadministration zu steigern, Prozessoptimierungen durchzuführen und vorhandene Synergien zu heben. Zum Berichtsstichtag zeichnete sich ab, dass die am 22. Dezember 2017 von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) erlassene Verfügung, mit welcher sie die zwangsweise Übertragung der Lebensversicherungsbestände der Valorlife Lebensversicherungs-AG, Vaduz, und der Wealth-Assurance AG, Vaduz, auf die Skandia FL anordnete, zeitnah Rechtskraft erlangen würde. Die Skandia FL hat im August 2018 begonnen, umfangreiche Vorbereitungen und Vorkehrungen für diese Eventualität zu treffen.

1.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Leistung des Neugeschäftes:

Die Skandia FL schreibt derzeit kein Neugeschäft.

Versicherungstechnische Gesamtleistung:

Die Skandia FL hatte zum 31.12.2018 346 Policen im Bestand (Vorjahr 412 Policen).

Für die Verträge wurden die folgenden statutarischen versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet:

in TCHF	2017	2018	Delta
Versicherungstechnische Rückstellungen auf Risiko des Versicherungsnehmers	166'953	137'315	-29'638

Die Skandia FL erhält Prämien ausschliesslich in Form von Zuzahlungen zu bestehenden Verträgen. Im Jahr 2018 wurden keine Zuzahlungen gebucht (Vorjahr 0 TCHF). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 12'409 TCHF (Vorjahr 25'625 TCHF). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und die Kapitalanlagen betragen insgesamt 1'124 TCHF (Vorjahr 1'288 TCHF) und es ergab sich insgesamt ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 138 TCHF (Vorjahr 58 TCHF).

Aufteilung des Versichertenbestandes:

Die Versicherungsnehmer wohnen vor allem in den folgenden Staaten: Schweden 186 Policen (Vorjahr 236), Schweiz 94 (Vorjahr 103), Italien 31 (Vorjahr 33) und Deutschland 28 (Vorjahr 31).

1.3 Anlageergebnis

Anlage-Kategorie	Anlageergebnis: Erträge und Aufwendungen je Anlage-Kategorie, in TCHF	2017	2018
Kapitalanlagen nicht auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern	Erfolg aus Kapitalanlagen der Anlage-Kategorie	0	0
	nicht realisierte Gewinne der Anlage -Kategorie	209	0

Anlage-Kategorie	Anlageergebnis: Erträge und Aufwendungen je Anlage-Kategorie, in TCHF	2017	2018
	nicht realisierte Verluste der Anlage -Kategorie	0	-143
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Erträge – nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen Verluste – nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	22'823	-16'213
Darlehen und Hypotheken	Erträge – Darlehenszinsen	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Aufwendungen – Zinsaufwendungen, Gebühren für Verwaltung der Kapitalanlagen	-190	-3

Während im Vorjahr noch ein positives Marktumfeld herrschte, führte dieses Jahr das ungünstige Marktumfeld und die infolge sinkenden Börsenkurse zu einer negativen Performance bei den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge.

1.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Skandia FL fokussiert sich auf die in den Abschnitten 1.1. bis 1.3 dargestellten Geschäftsbereiche, Strategien und Ziele. Über „Sonstige Tätigkeiten“ ist daher nichts zu berichten.

1.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

2 Governance-System

2.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Skandia FL ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Aspecta. Die Skandia FL verfügt über kein eigenes Personal. Das operative Geschäft der Skandia FL wird vollumfänglich durch Mitarbeiter der Aspecta gemäss Funktionsausgliederungsvertrag vom 05.05.2015 durchgeführt. Die Skandia FL hat ein eigenes System of Governance implementiert, welches der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Skandia FL entspricht. Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) und die vier Schlüsselfunktionen der Skandia FL sind dabei wie folgt personell besetzt:

- Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) der Skandia FL besteht aus Geschäftsleitung und Verwaltungsrat. Die Geschäftsleitung der Skandia FL besteht aus vier Mitgliedern, welche auch Mitglieder der Geschäftsleitung der Aspecta sind.
- Die vier Schlüsselfunktionsinhaber der Skandia FL sind personalidentisch mit denen der Aspecta.

Die verantwortlichen Gremiumsmitglieder, Inhaber von Schlüsselfunktionen, Mitarbeiter etc. der Aspecta respektive der Skandia FL beachten bei ihrem Handeln stets die spezifischen Anforderungen, Belange und Interessen der jeweiligen Gesellschaft, auf die sich ihr Handeln bezieht.

Die Skandia FL stellt mit den Elementen ihres Governance-Systems (System of Governance, SoG) eine solide und umsichtige Geschäftsführung sicher, unter Berücksichtigung aller Risiken, denen sie ausgesetzt ist.

Den strategischen Rahmen legt das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO), bestehend aus Geschäftsleitung und Verwaltungsrat der Skandia FL, fest. Zur Gesamtverantwortung des VMAO gehört auch die Festlegung der Risikostrategie, welche das Fundament für das Risikotragfähigkeitskonzept und das Risikomanagement der Skandia FL bildet. Die Skandia FL hat einen organisatorischen Rahmen implementiert, welcher der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten und ihrem Risikoprofil entspricht. Dieser legt die Rahmenbedingungen fest für die Aufbau- und Ablauforganisation, das Outsourcing, den Umgang mit neuen Produkten/Geschäftsfeldern oder mit Notsituationen und die Anforderungen an die personellen Ressourcen, insbesondere deren fachliche Kompetenz und persönliche Integrität. Die Kernelemente des organisatorischen Rahmens bilden die vier Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematik, Interne Revision, Compliance und Risikomanagement.

Der organisatorische Rahmen der Skandia FL wird regelmässig vom Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision in seiner Gänze auf Angemessenheit überprüft. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance prüft im Rahmen des internen Kontrollsystems mindestens einmal jährlich die wesentlichen Kernprozesse der Skandia FL und die darin jeweils implementierten Kontrollen. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik hat die Aufgabe, die Prozesse der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu überprüfen. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement überprüft insbesondere das Risikomanagementsystem der Skandia FL, er gibt im Rahmen seines jährlichen Berichtes aber auch eine Stellungnahme zur Aufbau- und Ablauforganisation der Skandia FL unter Risikomanagementgesichtspunkten ab.

Die Skandia FL hat die Schlüsselfunktionen und die entsprechenden Berichtslinien auf eine Weise in die Organisationsstruktur integriert, die sicherstellt, dass jede Schlüsselfunktion frei von Einflüssen ist, die sie daran hindern könnte, ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig wahrzunehmen. Die Skandia FL stellt sicher, dass die Inhaber der Schlüsselfunktionen über die Befugnisse und die Ressourcen verfügen, die hierfür erforderlich sind, sowie über einen uneingeschränkten Zugang zu allen für die Erfüllung ihrer Obliegenheiten erforderlichen Informationen. Die Skandia FL hat schriftliche Leitlinien verfasst und umgesetzt, die die jeweils verfolgten Ziele, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Dokumentationspflichten der Schlüsselfunktionen klar darstellen.

Der Risikomanagementprozess umfasst zudem auch die Interaktion mit der Unternehmenssteuerung. Denn letztlich liegt das Risikomanagement in der nicht-delegierbaren Verantwortung des VMAO.

Der ORSA-Prozess, also die unternehmensindividuelle Beurteilung des Risikos und der Solvabilität (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), verzahnt die risikoprofil-spezifische Gesamtsolvenzkapitalanforderung (auch Gesamtsolvabilitätsbedarf genannt) mit der Unternehmensführung.

Aus der Risk Governance leiten sich die Organisation und die Prinzipien des Risikomanagementsystems der Skandia FL ab. Die Skandia FL verfolgt den Ansatz eines Enterprise Risk Managements: Einzelne Risikokategorien oder auch einzelne Geschäftsbereiche werden nicht unabhängig voneinander betrachtet, sondern es wird eine ganzheitliche Sichtweise angestrebt.

Die Skandia FL verfolgt das Ziel, erwünschte Risiken in einem von der Geschäftsführung in der Risikostrategie festgelegten Umfang einzugehen, und unerwünschte Risiken zu reduzieren, um so eine für das Unternehmen vorteilhafte Risiko-Rendite-Position einzunehmen.

Für die Risk Governance wird als Standardmodell das Konzept der drei Verteidigungslinien („Three lines of defence-Konzept“) verwendet.

Das Governance-System der Skandia FL unterliegt einer regelmässigen internen Überprüfung. Dies ist eine der Kernaufgaben der Internen Revisionsfunktion der Skandia FL. Eine dreijährige, rollierende Prüfungsplanung, welche vom Inhaber der Internen Revisionsfunktion festgelegt und vom VMAO der Skandia FL genehmigt wird, gewährleistet, dass alle Bereiche des Governance-Systems regelmässig von der Internen Revision geprüft und beurteilt werden; einige besonders relevante Elemente des SoG – beispielsweise das interne Kontrollsystem (IKS), die Projektionsrechnung oder das Outsourcing – werden hierbei einer jährlichen Prüfung unterzogen. Mittels dieser Prüfungsplanung stellt die Skandia FL sicher, dass der Umfang und die Häufigkeit der internen Überprüfung der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit entsprechen.

Mit den zu Fit & Proper (kurz für: fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Integrität („Propriety“)) verankerten Regelungen gewährleistet die Skandia FL, dass die Mitglieder des VMAO in ihrer Gesamtheit, die Schlüsselfunktionsinhaber sowie alle weiteren Mitarbeiter der Skandia FL die regulatorischen und internen Anforderungen bezüglich fachlicher Kompetenz und persönlicher Integrität erfüllen.

Das VMAO steht in regelmässiger Interaktion mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen und fordert bei Bedarf proaktiv Informationen von den Inhabern der Schlüsselfunktionen ein; ferner hat die Skandia FL für die Inhaber aller Schlüsselfunktionen eine direkte fakultative Berichtslinie zur Geschäftsleitung und zum Verwaltungsrat implementiert.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal im Geschäftsjahr durch die Geschäftsleitung überprüft und vom Verwaltungsrat verabschiedet. Bei geplanten Zukäufen von Lebensversicherungsgesellschaften oder -beständen ist die Risikostrategie zu überprüfen und anzupassen, um deren Angemessenheit laufend zu gewährleisten. Die entsprechenden Dokumentationen zur Risikostrategie werden nachgehalten.

Aufgrund der organisatorischen Ausgestaltung kommt es bei der Skandia FL vor, dass einer Einzelperson (oder organisatorischen Einheit) mehrere Aufgaben zugewiesen werden – eine personelle Funktionstrennung¹ ist gegebenenfalls nicht immer möglich. Kommt dies vor, achtet die Skandia FL strikt auf die Vermeidung von Interessenkonflikten. Bei organisatorischen oder personellen Veränderungen ermittelt die Geschäftsleitung der Skandia FL zusammen mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Compliance potenzielle Quellen von Interessenkonflikten. Mittels geeigneter flankierender Massnahmen wird auf diese Weise sichergestellt, dass der betreffende Funktionsinhaber eine bestimmte Funktion auf verlässliche, redliche und objektive Weise ausüben kann. Deren Wirksamkeit wird mindestens einmal jährlich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Internen Revision überprüft.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems der Skandia FL.

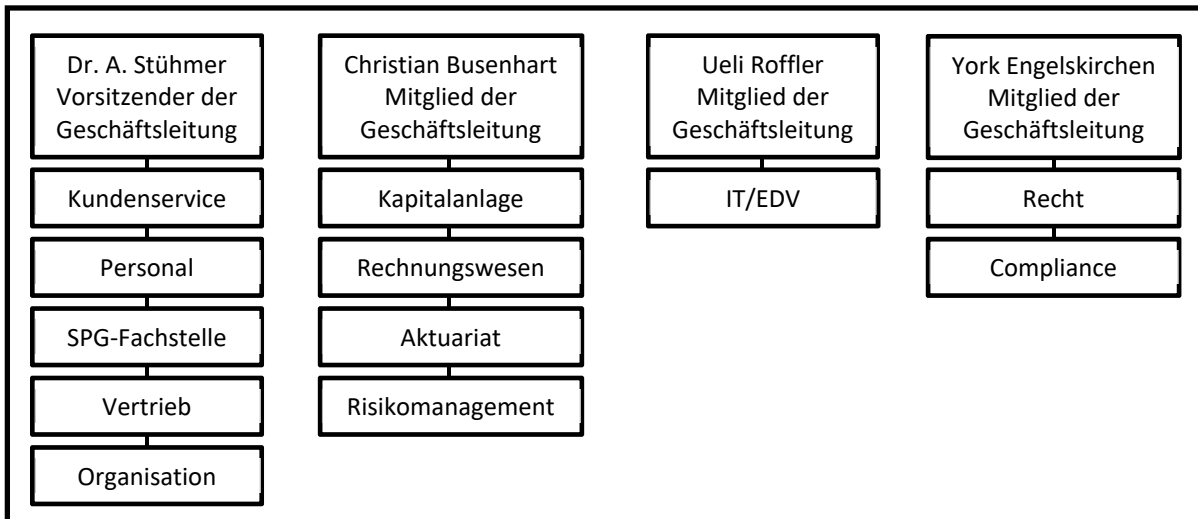
Der Verwaltungsrat der Skandia FL bestand am 31.12.2018 aus den folgenden 3 Personen:

- Herr Martin Vogl (Präsident des Verwaltungsrates)
- Herr Klaus Mutschler
- Herr Manuel Wyss

¹ Funktionstrennung bezeichnet eine Verteilung von Tätigkeiten auf mehrere Personen mit dem Ziel, einen Kontrolleffekt zu erzeugen.

Der Verwaltungsrat der Skandia FL tritt mindestens drei Mal pro Jahr zu Verwaltungsratssitzungen zusammen und hält zusätzlich jährlich mindestens 3 Telefonkonferenzen unter Beteiligung der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder ab.

Der Verwaltungsrat der Skandia FL hat die Verantwortung für das operative Geschäft an die vierköpfige Geschäftsleitung der Skandia FL übergeben und den nachfolgend dargestellten Geschäftsverteilungsplan beschlossen (Stand 31.12.2018):



Die Ernennung von York Engelskirchen zum Geschäftsleitungsmitglied der Skandia FL und zum General Counsel erfolgte zum 14.03.2018 ernannt. Herr Engelskirchen verantwortet in der Geschäftsleitung der Skandia FL seither die Ressorts Compliance und Recht.

Die Geschäftsleitung hält monatlich Geschäftsleitungssitzungen ab, die protokolliert werden. Das VMAO als Gesamtheit verantwortet das SoG der Skandia FL sowie dessen Einhaltung.

Wie voranstehend erwähnt hat die Skandia FL selbst keine Mitarbeiter. Das operative Geschäft der Gesellschaft wird vollumfänglich durch die Mitarbeiter der Aspecta durchgeführt. Zur Vergütungspolitik der Aspecta wird auf deren SFCR-Bericht verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Skandia FL keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des VMAO getätigt.

2.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Eine bedeutende Rolle im Governance System der Gesellschaft nehmen die Mandatsträger, die Inhaber von Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeiter der Gesellschaft ein. Ihre fachliche Qualifikation („Fitness“)² und ihre persönliche Integrität („Propriety“)³ sind elementare Voraussetzungen für einen professionellen Geschäftsbetrieb und haben für die Gesellschaft einen hohen Stellenwert.

Die detaillierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit aller Mitarbeiter hat die Gesellschaft in einer internen Leitlinie Fit & Proper geregelt.

² „Fitness“ bedeutet hier die fachliche Eignung (definiert durch Ausbildung, Arbeitserfahrung und Fortbildung).

³ „Propriety“ bedeutet hier die persönlich/charakterliche Eignung (definiert durch einen tadellosen Leumund und ein Leben in soliden finanziellen Verhältnissen).

Laut den aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die Gesellschaft hinsichtlich der „Fitness“ sicherzustellen, „dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert sind, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.“

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen Kompetenzen, persönliche Zuverlässigkeit und Integrität. Diese Anforderungen sollen gewährleisten, dass auf Basis eines grundlegenden Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, der Risiken und der Governance-Struktur der Gesellschaft sowie der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen kompetente und professionelle Entscheidungen seitens der Führung der Gesellschaft getroffen werden.

Die Skandia FL erwartet u. a., dass die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder fach einschlägige Studiengänge oder einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende Aus- und Weiterbildungskurse erfolgreich absolviert haben. Für Verwaltungsratsmitglieder wird eine fünfjährige Tätigkeit in der Unternehmensführung, in Aufsichts- und Kontrollfunktionen, oder in speziellen fachlichen Funktionen erwartet. Für Geschäftsleitungsmitglieder wird eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung erwartet. Mindestens ein Verwaltungsratsmitglied und ein Geschäftsleitungsmitglied muss über Leitungsbefugnis gemäss Art 4, Ziffer 1), VersAV verfügen.

Bei den Schlüsselfunktionsinhabern wird u.a. erwartet, dass sie einschlägige Studiengänge, einschlägige Berufsausbildungen oder entsprechende Aus- und Weiterbildungskurse erfolgreich absolviert haben, mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung in einem Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche und angemessene theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrung hinsichtlich der Geschäftstätigkeit von Lebensversicherungsunternehmen vorweisen können.

Neben der hinreichenden fachlichen Qualifikation legt die Gesellschaft einen ebenso hohen Wert auf die persönliche Integrität und Zuverlässigkeit der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und der Inhaber von Schlüsselfunktionen. Für den Nachweis der „Propriety“ ist es erforderlich, dass das Unternehmen bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vornimmt, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschliesslich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte stützt, unabhängig von der Rechtsordnung.

Dabei geht die Gesellschaft bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit ihres Leitungspersonals und ihrer Schlüsselfunktionsinhaber davon aus, dass für beide genannten Personengruppen dieselben Massstäbe zu gelten haben. Denn das Ansehen und die Integrität der Personen, die für die Gesellschaft arbeiten und wirken, sollten in allen Fachbereichen und Tätigkeitsfeldern stets dasselbe angemessene Niveau haben.

Für den Nachweis der „Propriety“ nimmt die Gesellschaft eine Bewertung der Integrität und der Solidität der finanziellen Verhältnisse der betreffenden Person vor. Diese Bewertung stützt sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschliesslich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Um dies permanent zu gewährleisten, nimmt die Gesellschaft die „Propriety“-Bewertung bei der Einstellung, im wiederkehrenden Turnus (d.h. alle 3 Jahre) und anlassbezogen vor. Eine anlassbezogene Eignungsbeurteilung wird vorgenommen, wenn Situationen auftreten, die Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsrats- und

Geschäftsleitungsmitglieder, der Inhaber von Schlüsselfunktionen und/oder sonstiger Mitarbeiter der Gesellschaft geben.

2.3 Risikomanagementsystem und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Unter einem Risikomanagementsystem versteht die EIOPA Vorgaben, Prozesse und Meldeverfahren, um eingegangene und potenzielle Risiken

- kontinuierlich zu identifizieren, zu erfassen, zu überwachen, zu managen und zu berichten,
- auf ihre gegenseitigen Abhängigkeiten/Korrelationen hin zu kontrollieren und
- auf Einzelbasis und auf aggregierter Ebene zu erfassen.

Das Risikomanagementsystem deckt dabei mindestens folgende Bereiche ab:

- die Risikoübernahme und die Rückstellungsbildung
- das Asset-Liability-Management (ALM)⁴
- die Anlagen, insbesondere Derivate
- das Liquiditäts- und das Konzentrations-Risikomanagement
- das Management operationeller Risiken
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken
- das Management von Strategie- und Reputationsrisiken

Alle diese Punkte werden in der Leitlinie Risikomanagement der Gesellschaft ausführlich behandelt.

Während für die Unternehmensführung sowohl Risiken als auch Chancen eine wesentliche Rolle spielen, fokussiert sich das Risikomanagement auf negative Zielabweichungen. Risiko wird daher im Rahmen des Governance-Systems der Skandia FL definiert als die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles.

Die Kernelemente des Risikomanagementprozesses bilden die Identifikation von Risiken, deren Analyse und deren Bewertung, sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung dieser Risiken und die Risikoberichterstattung.

Für die Skandia FL ist das Risikomanagement ein kontinuierlicher, iterativer Prozess im Sinne eines Regelkreislaufs. Im Rahmen dieses Prozesses werden die erfassten Risiken sowie die hierauf bezogenen Massnahmen laufend überwacht. Bei auftretenden Abweichungen von den Zielvorgaben bzw. bei der Neufeststellung von Risiken werden zielführende Massnahmen eingeleitet. Es obliegt dem Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement, den Risikomanagementprozess an etwaige Änderungen des Geschäftsmodells, an neuartige oder neu auftretende Risiken, etc. oder aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse anzupassen.

Die Skandia FL erstellt jährlich im dritten Quartal eines jeden Kalenderjahres einen ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht enthält unter anderem die folgenden Angaben:

- die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die aus diesen Ergebnissen gezogenen Schlussfolgerungen,

⁴ Unter Asset-Liability-Management (ALM) kann allgemein die integrierte Analyse und optimierte strategische Steuerung nach finanziellen Kriterien verstanden werden, bei der die bestehenden Vermögenspositionen (Assets) und die Verpflichtungen (Liabilities) sowie deren gegenseitige Interdependenzen simultan betrachtet werden.

- die Methoden und wichtigsten Annahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- Angaben zum Gesamtsolvabilitätsbedarf und einen Vergleich zwischen diesem Gesamtsolvabilitätsbedarf, den gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen und der Kapitalausstattung (Eigenmittel) sowie
- qualitative Angaben zur allfälligen Nichtberücksichtigung quantifizierbarer Risiken in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und, falls signifikante Abweichungen festgestellt werden, eine Quantifizierung des Umfangs dieser Nichtberücksichtigung.

2.4 Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, welches die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in Relation zu ihren Zielen sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen gewährleistet. Dieses IKS umfasst Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen und angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen.

Bei der Gesellschaft wird der Begriff des IKS wie folgt definiert: Das IKS besteht aus den systematisch zusammengefassten technischen und organisatorischen Regelungen bezüglich der Überwachung und Steuerung von Risiken der ersten Verteidigungslinie im „Three lines of defence-Konzept“ der Gesellschaft. Dadurch soll sichergestellt werden, dass externe und interne Vorschriften eingehalten und Schäden abgewehrt werden, welche durch Mitarbeiter und Gremienmitglieder der Gesellschaft oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Zu den Kernaufgaben des Inhabers der Schlüsselfunktion Compliance gehören die Organisation und die Überwachung des internen Kontrollsystems. Hierzu erfasst er alle IKS-Tätigkeiten der Gesellschaft in Abstimmung mit den Risikoverantwortlichen⁵, bereitet die Daten systematisch auf und gewährleistet durch die Abstimmung mit der Geschäftsleitung und dem Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement, dass alle wesentlichen Kontrollaktivitäten erfasst sind. Diese wesentlichen Kontrollaktivitäten werden sodann in einem IKS-Prozesshandbuches festgehalten.

Mittels dieses IKS-Prozesshandbuches führt der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance regulär einmal im Geschäftsjahr (4. Quartal) eine Überprüfung der Kontrollaktivitäten durch, um so die Wirksamkeit der ersten Verteidigungslinie innerhalb der Risk Governance zu überwachen.

Die Ergebnisse seiner Prüfungshandlungen hält der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance in dem jährlichen Compliance-Bericht fest.

2.5 Funktion Interne Revision

Das Unternehmen hat die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Internen Revisionsfunktion in einer internen Leitlinie festgelegt.

Im Rahmen des Konzeptes der „Three lines of defence“ in der Risiko Governance des Unternehmens bildet die Interne Revision die dritte Verteidigungslinie, welche die anderen beiden Verteidigungslinien überwacht.

⁵ Die Risikoverantwortlichen („Risiko-Controller“) sind für die Steuerung (Durchführung von Risikosteuerungsmassnahmen) sowie für die Überwachung bestimmter Risiken oder Risikotreiber verantwortlich.

Die Interne Revision ist eine vom Tagesgeschäft unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsinstanz zur Unterstützung der Erreichung der Unternehmensziele. Sie verfolgt dabei einen systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, des internen Kontrollumfeldes und der Unternehmensführung im Hinblick auf die kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Schaffung von Mehrwert für das Unternehmen.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben muss für die Interne Revision ihre Objektivität und personelle und disziplinarische Unabhängigkeit gewährleistet sein. Sie ist daher weder mit Tätigkeiten operativer Einheiten noch mit Aufgaben anderer Schlüsselfunktionen betraut.

Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung steht im Rahmen der Prüfungsplanung ein Direktionsrecht zu, dass der Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegensteht.

Der Revisionsplan wird durch den Inhaber der Revisionsfunktion jährlich erstellt, mit der Geschäftsleitung abgestimmt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Bei der Planung der Revisionstätigkeiten wird ein risikobasierter Ansatz verfolgt. Je risikobehafteter ein Bereich für die Gesamtrisikoposition des Unternehmens ist, desto häufiger und intensiver wird er einer Überprüfung unterzogen.

Die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen sind im Gesamtrevisionsbericht 2018 zusammengefasst, welcher dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung vorgelegt wurde.

Der Bericht informiert über die Prüfungsergebnisse der einzelnen Prüfungen sowie über die wesentlichen getroffenen Feststellungen.

Für im Rahmen der einzelnen Prüfungen festgestellte Mängel oder Missstände wurden jeweils mit den Verantwortlichen Maßnahmen zur Beseitigung sowie Umsetzungstermine vereinbart.

Die Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Revisionsprüfungen im folgenden Geschäftsjahr.

2.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgabe des Inhabers der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik besteht in der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen von Solvency II. Der Inhaber der Schlüsselfunktion hat sicherzustellen, dass alle diesbezüglichen regulatorischen Anforderungen erfüllt werden. Der Schlüsselfunktionsinhaber verantwortet die Angemessenheit der zur Berechnung der Rückstellungen verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen und validiert die Ergebnisse. Er bewertet ferner die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik informiert die Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Um die dauerhafte Erfüllbarkeit der sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen sicherzustellen, gibt der Inhaber der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik Empfehlungen zur Rückversicherungspolitik, zur Zeichnungspolitik sowie zu Massnahmen zur Beseitigung allfälliger Unzulänglichkeiten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

2.7 Outsourcing

Das Outsourcing der Skandia FL wird durch die Outsourcing-Leitlinie geregelt.

Wie bereits erwähnt, verfügt die Skandia FL über kein eigenes Personal. Das operative Geschäft der Skandia FL wird vollumfänglich durch Mitarbeiter der Aspecta gemäss Funktionsausgliederungsvertrag vom 05.05.2015 durchgeführt.

Die Verantwortung für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den EIOPA-Vorgaben zum System of Governance wie auch für die Erfüllung aller sonstigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Obliegenheiten im Rahmen des Outsourcings verbleibt stets bei den Leitungsgremien (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) der Skandia FL. Skandia FL-intern ist für jede ausgelagerte Funktion bzw. Tätigkeit ein Outsourcing-Manager bestimmt worden, welchem auch die turnusmässige Überprüfung des betreffenden externen Dienstleisters obliegt.

In der folgenden Auflistung sind die ausgelagerten Funktionen bzw. Tätigkeiten ersichtlich. Der Rechtsraum, in dem die betreffenden Funktionen oder Tätigkeiten ausgeübt werden, ist das Fürstentum Liechtenstein.

- Buchhaltung/Finanzen
- Kundenservice
- Vertriebssteuerung
- Vertriebscontrolling
- Aktuariat
- Risikomanagement
- Legal & Compliance
- Solvency II

2.8 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Angaben zum Governance-System der Skandia FL.

3 Risikoprofil

3.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Oder, mit anderen Worten, das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Da die Skandia FL weder Schaden-/Unfall- noch Krankenversicherung betreibt, ist die Skandia FL nur vom „versicherungstechnische Risiko Leben“ betroffen. Unter das versicherungstechnische Risiko fallen allgemein Risiken wie

- das Sterblichkeitsrisiko: Risiko von nichtgeplanten Zahlungen aufgrund einer höheren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Sterblichkeit; dieses Risiko betrifft vorwiegend Lebensversicherungen mit Todesfallleistung
- das Langlebigkeitsrisiko: Risiko von nichtgeplanten Zahlungen aufgrund einer niedrigeren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Sterblichkeit; dieses Risiko betrifft vorwiegend Lebensversicherungen mit Erlebensfallleistung und Rentenversicherungen
- das Stornorisiko: Risiko aufgrund von Abweichungen von der ursprünglich angenommenen Stornorate
- das Kostenrisiko: Risiko aufgrund von Abweichungen von den ursprünglich angenommenen Kosten oder der ursprünglich angenommenen Inflation

- das Katastrophenrisiko: Risiko aufgrund einer Massensterblichkeit z.B. aufgrund von Pandemien oder Naturkatastrophen

Das Versicherungstechnisches Risiko (Leben) bei der Skandia FL beschränkt sich auf das Storno- und Kostenrisiko. Andere versicherungstechnische Risiken bestehen entweder nicht oder werden aus Gründen der Proportionalität und Wesentlichkeit nicht modelliert.

Die Risikosteuerungsmassnahmen, welche in Bezug auf das Stornorisiko zum Einsatz kommen, sind vielfältig: Z.B. liefert ein exzellenter Kundenservice einen wesentlichen Beitrag zur Senkung / Stabilisierung der Stornoquote. Möchte ein Versicherungsnehmer wegen privatem Liquiditätsbedarf kündigen, so wird ihm aktiv die Möglichkeit eines Teilrückkaufes angeboten.

Die Risikosteuerungsmassnahmen in Bezug auf das Kostenrisiko verantwortet der CFO der Skandia FL. Dazu gehören u.a. eine regelmässige Massnahmen- und Kostenplanung auf Abteilungs- und Unternehmensebene.

3.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente der Gesellschaft ergibt. Unter das Marktrisiko fallen allgemein Risiken wie

- das Zinsrisiko: auch Zinsänderungsrisiko genannt, ist das Risiko, dass der mit einem zinstragenden Finanzprodukt verbundene Zinssatz durch die künftige Marktentwicklung vom erwarteten bzw. kalkulierten Marktzins nach oben oder unten abweicht
- das Aktienrisiko: Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva und Passiva
- das Spreadrisiko: bildet die Volatilität von Credit Spreads ab, wobei ein Credit Spread der Renditezuschlag ist, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen im Vergleich zum risikofreien Referenzzinssatz mit gleicher Laufzeit erhalten. Das Spreadrisiko gehört zur Gruppe der Kreditrisiken.
- das Währungsrisiko: Risiken aus Wechselkursänderungen
- das (Markt-)Konzentrationsrisiko: erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit unzureichender Streuung. Das (Markt-) Konzentrationsrisiko gehört ebenfalls zu der Gruppe der Kreditrisiken

Massgeblich für das Marktrisikomodul sind Aktien- und Währungsrisiken. Zinsrisiken sind vernachlässigbar.

Die Aktienrisiken der Skandia FL stammen – wie auch die Zinsrisiken – rein aus den Anlagen der Versicherungsnehmer, welche die Risiken aus ihrer Anlagetätigkeit selbst tragen. Die Möglichkeiten der Risikosteuerung des Aktienrisikos der Skandia FL, welches rein aus den Depots der Versicherungsnehmer resultiert, beschränken sich auf die Ausgestaltung der AVBs.

Das Währungsrisiko basiert auf den in Fremdwährung gehaltenen Anlagen des Vermögens der Versicherungsnehmer sowie den eigenen Bankguthaben in Fremdwährung.

3.3 Gegenparteiausfallrisiko (Kreditrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko (auch Kreditrisiko) bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern und betrifft bei der Gesellschaft beispielsweise Bankguthaben und Forderungen gegenüber Prämienzahlern, Vermittlern oder Darlehensnehmer. Den grössten Anteil am Gegenparteiausfallrisiko haben die Barmittel in den Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer.

Als wichtigste Massnahme zur Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos legt die Skandia FL ihre Bareinlagen vorrangig bei Banken mit gutem Rating an. Zudem werden im Rahmen der unternehmerischen Vorsicht das Anlagevolumen und die Bonität pro Kontrahent, aber auch die Diversifikation überwacht.

3.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird gemäss Art. 10, 30. VersAG definiert als Risiko, dass ein Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Skandia FL muss jederzeit in der Lage sein, ihre Liquidität so zu steuern, dass die Gesellschaft ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Mitarbeitern, Vertragspartner und Eigentümern jederzeit erfüllen kann. Um diese Anforderung erfüllen zu können, hat das Rechnungswesen für die Gesellschaft ein Liquiditätsrisikomanagement etabliert, welches im quartalsweisen Turnus vom Leiter Rechnungswesen analysiert wird, und falls erforderlich, werden vom Leiter Rechnungswesen entsprechende Massnahmen kommuniziert und eingeleitet.

Die Skandia FL erachtet aufgrund ihres Geschäftsmodells das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich.

Da bei Skandia FL ausschliesslich Einmalbeitragsgeschäft gezeichnet wurde, entfallen künftige Prämien. Daher enthält die Ausgleichsrücklage (vgl. Abschnitt «Übersicht der Eigenmittel zum Bewertungsstichtag» in Kapitel 5.1) auch keinen Betrag eines bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns.

3.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder IT-Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Um operationellen Risiken präventiv zu begegnen, hat die Skandia FL eine Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten geschaffen. Die Einhaltung der prozessualen Kontrollen wird zum einen durch das interne Kontrollsystem der Skandia FL aber auch von der internen Revision überwacht. Für die Umsetzung der Risikosteuerungsmassnahmen sind die Risiko-Controller verantwortlich.

Der überwiegende Teil der Risikotreiber für operationelle Risiken wird in der eigenen Risikobeurteilung als unwesentlich bewertet. Bei dem intern als wesentlich eingestuftem operationellen Risiko in Bezug auf die italienischen Rechtsfälle hat die Skandia FL einen umfangreichen Massnahmenkatalog zur Risikosteuerung implementiert. Die Wesentlichkeit begründet sich nicht in der Risikoklassifizierung, sondern darin, dass ein verstärktes Augenmerk auf die Risikosteuerung gelegt wird, welche nachstehend beschrieben wird:

Die Risiken aus den mit dem Kauf der Skandia FL übernommenen italienischen Rechtsfällen sind deshalb operationelle Risiken, da es eine gute Verzahnung zwischen der Rechtsabteilung und der Geschäftsleitung

bedarf, um die Kostenrisiken zu begrenzen. Die implementierten Risikosteuerungsmassnahmen umfassen beispielsweise die enge Zusammenarbeit mit der juristischen Interessenvertretung der Skandia FL in Italien, eine detaillierte Kostenplanung und die Bildung entsprechender Rückstellungen für Rechtsfälle. Ferner hat die Geschäftsleitung die Möglichkeit, einen Strategiewechsel in Bezug auf den Umgang mit den Rechtsfällen einzuleiten um die Kosten zu begrenzen und diese Rechtsstreitigkeiten möglichst bald beizulegen.

3.6 Andere wesentliche Risiken

In diesem Kapitel werden das strategische Risiko und das Reputationsrisiko der Skandia FL kommentiert.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden bzw. wurden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (beispielsweise bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Aufgrund ihres strategischen Ziels, akquisitorisch zu wachsen, ist die Skandia FL bestrebt, ihre gute Reputation gegenüber der Aufsicht zu bewahren. Um dies zu erreichen, setzt sie eine Vielzahl an Massnahmen ein.

3.7 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren Angaben zu machen.

4 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung muss das Versicherungsunternehmen nach Massgabe der Vorschriften aus Solvabilität II die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vornehmen. Die Bewertungssystematik für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich wesentlich von den Bewertungsvorschriften nach dem liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR). Daraus resultiert eine Umbewertung von nach den Vorschriften des PGR bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (im Folgenden auch als statutarische Werte bezeichnet).

Die Ermittlung des Solvency II–Wertes erfolgt nach folgender Bewertungshierarchie:

- Hierarchieebene 1: In erster Linie wurden die auf aktiven Märkten notierten Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten herangezogen;
- Hierarchieebene 2: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes;
- Hierarchieebene 3: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken;

4.1 Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der statutarischen und der Solvency II-Bilanz zum 31.12.; Positionen ohne Wert werden nicht gezeigt. In den nachstehenden Kapiteln werden die Prinzipien zur Solvency II Bewertung erläutert sowie die vorgenommene Bewertung in der statutarischen Bilanz der einzelnen Positionen werden ebenfalls detailliert erläutert.

Da – bis auf die immateriellen Vermögenswerte – alle Aktiven der Skandia FL bereits zu Marktwerten bilanziert werden, kommt es hier ansonsten an keiner Stelle zu Umbewertungen.

in TCHF	2017		2018		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	618	0	618	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index-/ fondsgebundene Verträge	169'807	169'807	138'255	138'255	-31'552	-31'552
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler	392	392	347	347	-45	-45
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4	4	44	44	40	40
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15'693	15'693	15'269	15'269	-424	-424
Summe Vermögenswerte	185'897	185'897	154'534	153'915	-31'982	-31'982

Die wesentliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr stammt aus der Reduktion der Vermögenswerte der Versicherungsnehmer.

Immaterielle Vermögenswerte

Erstmalig zu Q4 2018 wurden statutarisch Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes angesetzt, welche in der Solvency II Marktwertbilanz mit 0 angesetzt werden.

Sonstige Anlagen

Hier handelt es sich um eine Kapitalanlage, die derjenigen Rückstellung entgegensteht, welche für eine in einer anteilgebundenen Lebensversicherungspolice intergrierten Risikokomponente gebildet wurde.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden sowohl in der Solvency II-Bilanz als auch in der statutarischen Bilanz mit dem Marktwert ausgewiesen. Bei den Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern handelt es sich um die Marktbewertung der Depots der Versicherungsnehmer der Skandia FL. Die Skandia FL garantiert keine Werte. Die Bewertung erfolgt zum Börsenwert am Bilanzstichtag oder wenn der Bilanzstichtag kein Börsentag ist, zum Börsenwert am letzten vorausgehenden Börsentag.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler

Für die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen, da dieser einem Marktpreis entspricht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Da der statutarische Wert bereits dem Marktwert entspricht, findet hier keine Umbewertung statt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Hier wird der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der statutarischen Bilanz angesetzt.

4.2 Versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich jeweils aus den folgenden Positionen zusammen:

- entweder als versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
- oder als Summe aus bestem Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge

Die nachstehende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen (vt. RS) der statutarischen Bilanz brutto (PGR, Personen- und Gesellschaftsrecht) und der Solvency II-Bilanz (S II) zum 31.12.:

in TCHF	2017		2018		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Vt. RS - Leben - index- /fondsgebundenen Versicherungen	166'953	166'928	137.315	138.029	-29.638	-28.900
Vt. RS als Ganzes berechnet		228		19		-208
Bester Schätzwert		166'278		137.512		-28.766
Risikomarge		422		497		75

in TCHF	2017		2018		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
<i>Sonstige vt. RS (S II: vt RS als Ganzes berechnet)</i>	228		19		-208	

Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben - index-/fondsgebundenen Versicherungen

Die Position „vt. RS als Ganzes berechnet“ setzt sich aus folgenden statutarischen Werten zusammen:

- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Brutto
- Deckungsrückstellung, hierbei handelt es sich um eine in die anteilgebundene Versicherung integrierte Risikokomponente – aus Gründen der Wesentlichkeit wird diese Komponente unter Solvency II nicht separiert

Der beste Schätzwert der vt. RS ist die Differenz aus der statutarischen versicherungstechnischen Rückstellung mit Anlagerisiko des Versicherungsnehmers (PGR) und des PVFP aus den Projektionen der anteilgebundenen Lebensversicherung.

Statutarisch setzt sich die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe und einer Rückstellung für Schadensreserve zusammen. Letztere berechnet sich, in dem eine Schadenreserve in Höhe von 1% auf den Betrag der noch nicht abgewickelten Position angesetzt wird.

Statutarisch wird die Deckungsrückstellung gemäss der Kalkulation des Geschäftsplans des entsprechenden Tarifs berechnet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position „sonstige vt. RS“ ist das statutarische Gegenstück zu „vt. RS als Ganzes berechnet“.

Überblick über die wesentlichen Methoden und Annahmen

Die Risikomarge wird gemäss den Solvency II Vorgaben ermittelt.

Das Lebensversicherungsportfolio der Skandia FL besteht ausschliesslich aus anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen, deren Sparanteil und Leistungen an die Wertentwicklung der im Depot gehaltenen Wertpapiere gekoppelt sind. Die Zulässigkeit der Wertpapiere wird in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Skandia FL definiert. Bei den ehemaligen UNIQA-Policen⁶ wird dies durch die verwaltenden Finanzinstitute gewährleistet.

Zur Projektion des Versicherungsbestandes verwendet die Skandia FL ein einzelvertragliches Modell mit einem deterministischen Modellansatz, welches die wesentlichen Charakteristika der Produkte abbildet.

Zur Bestimmung des PVFP⁷ werden einzelvertraglich die Barwerte der Gewinne vor Steuern gebildet und von allen Policen aufsummiert. Die Diskontfaktoren bestimmen sich dabei aus den von EIOPA veröffentlichten Zinskurven, die auch für die Fortschreibung der Depotwertentwicklung verwendet wurden.

⁶ Per 01.01.2016 hat die Skandia FL 32 Policen, mit einem Volumen von 24.4 Mio. CHF (Marktwert), samt zugehöriger Rückstellung, aus dem ehemaligen UNIQA-Bestand, von der Muttergesellschaft Aspecta übernommen.

⁷ Present Value of Future Profit (PVFP) ist der Barwert der künftigen Gewinne aus einem Versicherungsportfolio.

Die Annahmen, insbesondere solche über die Zukunft, sind grundsätzlich mit Schätzungsunsicherheiten verbunden. Um diesen Unsicherheiten angemessen zu begegnen, ist der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion für die Verlässlichkeit und die Qualität der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig. Er wendet Methoden und Verfahren an, die dazu dienen, die Hinlänglichkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten. Er prüft relevante, von den Finanzmärkten bereitgestellte Informationen sowie allgemein verfügbare Daten über versicherungstechnische Risiken und gewährleistet, dass diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Bei der Skandia FL kommt keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen zur Anwendung.

Ferner gibt es keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften.

4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der statutarischen Bilanz (PGR, Personen- und Gesellschaftsrecht) und der Solvency II-Bilanz (S II) zum 31.12.; Positionen ohne Wert werden nicht gezeigt. In den nachstehenden Kapiteln werden die Prinzipien zur Solvency II Bewertung sowie der Bewertung in der statutarischen Bilanz der einzelnen Positionen ebenso wie die aktuelle Bewertung näher erläutert.

in TCHF	2017		2018		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Andere Rückstellungen als vt. RS	1'460	1'460	978	978	-482	-482
Latente Steuerschulden	-	32	-	-	-	-32
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern	2'723	2'723	1'092	1'092	-1'631	-1'631
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	55	55	675	675	620	620
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	135	135	38	38	-97	-97

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden die jeweiligen Buchwerte aus der statutarischen Bilanz übernommen – abzüglich allfälliger stiller Reserven. Diese Position setzt sich aus Steuerrückstellungen und der Position «Sonstige Rückstellungen» zusammen. Letztere beinhaltet überwiegend die Rückstellungen für die Italienischen Rechtsstreitigkeiten.

Latente Steuerschulden

Diese Position ist eine reine Solvency II Bilanzposition.

Die latenten Steuerschulden fallen auf die Erträge aufgrund der Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen statutarischer und Solvency II Marktwertbilanz an. Im Berichtsjahr ist bei der Skandia FL die Bemessungsgrundlage negativ, daher fallen keine latenten Steuerschulden an.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, welche nicht ausbezahlt werden konnten. Davon resultieren rund 921 TCHF (Vorjahr 2'618 TCHF) aus der Liquidationsausschüttung des sich in Liquidation befindlichen Herald SPC Assets.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Für die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen. Diese Position setzt sich Verbindlichkeiten aus Steuern sowie sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder gegenüber anderen Gläubigern zusammen.

Die Skandia FL unterliegt keinen wesentlichen Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Hier wird der Wert der passiven Rechnungsabgrenzungsposten der statutarischen Bilanz angesetzt.

4.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Skandia FL kommen keine alternativen Bewertungsmethoden zur Anwendung.

4.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

5 Kapitalmanagement

Die Skandia FL stellt sicher, dass die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft jederzeit ausreicht, um allen Leistungsverpflichtungen gegenüber ihren Stakeholdern nachkommen zu können. Dies betrifft in erster Linie ihre Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Leistungsberechtigten wie Begünstigten, Hinterbliebenen und Pfandgläubigern, genauso aber auch die Leistungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber ihren Mitarbeitern, Vertriebs- und Dienstleistungspartnern sowie gegenüber ihren Eigentümern. Es werden zudem alle Anforderungen an die Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen herangezogen werden, geregelt.

5.1 Eigenmittel

Unter Solvency II ist die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen zusätzlichen Anforderungen unterworfen, die eine stetige Überwachung der Bedeckungsquoten wie auch eine zukunftsorientierte Auseinandersetzung der Unternehmen mit ihrer Eigenmittelsituation erforderlich machen: Einerseits sollen Eigenmittel möglichst marktnah bzw. durch den Markt selbst bewertet werden, was zwangsläufig zu einer erhöhten Volatilität der Soll- und Ist-Werte führt. Andererseits ist die im Rahmen von Solvency II definierte Solvenzkapitalanforderung jederzeit zu erfüllen. Versicherungsgesellschaften müssen vor diesem Hintergrund ihren Eigenmittelbedarf stets vorausschauend planen und sich dabei bewusst sein, dass nicht alle Eigenmittelbestandteile vollumfänglich in die Errechnung der Bedeckungsquoten einfließen dürfen.

Die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die Basiseigenmittel setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- dem Betrag, um welchen die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen, abzüglich des Betrages der von einem Versicherungsunternehmen gehaltenen eigenen Aktien und

- den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die genehmigungspflichtigen ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hält die Skandia FL zur Bedeckung ihrer Solvenzkapitalanforderung lediglich Basiseigenmittel in ihren Büchern.

Anrechenbare Eigenmittel werden generell in drei Qualitätsklassen, die sogenannten „Tiers“ unterteilt. „Tier 1“ entspricht dem Kernkapital, „Tier 2“ dem Ergänzungskapital und „Tier 3“ den Drittrangmitteln. Tier 1 stellt somit die höchste Klasse dar. Diese Einstufung zeigt die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Je länger die Verweildauer von Eigenmitteln im Unternehmen ist, je höher deren Verlustabsorptionsfähigkeit ist, je flexibler Rückzahlungen/Ausschüttungen und Zinszahlungen ausgesetzt werden können und je höher die Liquidität der die betreffenden Eigenmittel bedeckenden Aktiva ist, desto qualitativ hochwertiger sind die Eigenmittel einzustufen.

Übersicht der Eigenmittel zum Bewertungsstichtag

in TCHF	2017		2018		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Überschuss der Aktiva über die Passiva	14'343	14'564	14'416	13'103	73	-1'461
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) - gesamt	10'000	10'000	10'000	10'000	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio - gesamt	3'000	3'000	3'000	3'000	-	-
vorhersehbare Dividende	-	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	1'343	1'564	1'416	103	73	-1'461
Summe der Eigenmittel	14'343	14'564	14'416	13'103	73	-1'461

Die anrechenbaren Eigenmittel der Skandia FL sind vollständig den uneingeschränkten Tier 1 Eigenmitteln zuzuordnen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hält die Skandia FL weder Tier 2- noch Tier 3-Eigenmittel.

1. Grundkapital: Das Grundkapital der Skandia FL, d.h. das gezeichnete und voll einbezahlte Kapital der Gesellschaft beträgt 10'000 TCHF und ist eingeteilt in 1'000 auf Namen lautende Namensaktien mit einem Nennwert von 10 TCHF je Aktie und war keinen Veränderungen während der Berichtsperiode unterworfen.
2. Auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio – gesamt: Bei der Skandia FL beinhaltet dieser Punkt die Kapitalreserve in Höhe von 3'000 TCHF (keine Veränderungen im Berichtszeitraum).
3. Zum Abschluss 2018 sind keine Dividenden vorhergesehen (keine Veränderung zum Vorjahr).
4. Ausgleichsrücklage: Die Ausgleichsrücklage enthält für das Geschäftsjahr 2018 folgende Positionen:
 - a. Den Gewinnvortrag per 31.12., d.h. die bis Stichtag aufgelaufenen Gewinne und Verluste – isoliert betrachtet, also exklusive dem Jahresgewinn 2018 – i.H.v. 1'343 TCHF (Vorjahr 1'178 TCHF).

- b. Der statutarische Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 73 TCHF (Vorjahr 165 TCHF).

5.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

in TCHF / %	2017	2018	Delta
Solvenzkapitalanforderung	3'285	6'859	3'574
Eigenmittel	14'564	13'103	-1'461
SCR-Bedeckungsquote	443%	191%	-252%-Pkt.

Die Kennzahl „SCR-Quote“ bzw. Solvenzkapitalquote bestimmt sich als Quotient aus regulatorischen Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Während das Marktrisiko volumenbedingt zurückgeht und das versicherungstechnische Risiko aufgrund der Berücksichtigung der Kosten der italienischen Rechtsfälle im Modell auf Vorjahresniveau verbleibt, verdoppelt sich das Gegenparteiausfallrisiko, da hier eine Änderung zu einer konservativeren Methodik vorgenommen wurde.

Mindestkapitalanforderung

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung ein Mindestlevel dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen.

in TCHF / %	2017	2018	Delta
Mindestkapitalanforderung	4'329	4'175	-154
Eigenmittel	14'564	13'103	-1'461
MCR-Bedeckungsquote	336%	314%	-23%-Pkt.

Massgeblich für die Mindestkapitalanforderung ist das Maximum aus kombinierter Mindestkapitalanforderung und der absoluten Untergrenze der Mindestkapitalanforderung. Die erste Bedingung besagt, dass die Mindestkapitalanforderung nicht unter 25% und nicht über 45% der Solvenzkapitalanforderung liegen darf. Die absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung beträgt gemäss den Vorgaben von EIOPA 3'500 TEUR, welche mit dem Stichtagskurs zum 31.12. umgerechnet wird.

Die MCR-Bedeckungsquote der Skandia FL erfüllt die Anforderungen nach Solvency II.

5.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko

Bei der Skandia FL kommt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht zur Anwendung.

5.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und internen Modellen

Die Skandia FL verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

5.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Skandia FL wurden während des Berichtszeitraumes alle Anforderungen bezüglich Mindestkapitalanforderungen und Solvenzkapitalanforderungen eingehalten. Es sind auch keine Risiken

bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung der Skandia FL führen könnten.

5.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	
ALM	Asset-Liability-Management
Aspecta	ASPECTA Assurance International AG
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
CFO	Chief Financial Officer
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA), Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
PVFP	Present Value of Future Profit, Barwert des zukünftigen Gewinnes
S II	Solvency II
SCR	Solvvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Skandia FL	Skandia Leben (FL) AG, Triesen
SoG	System of Governance (internes Führungssystem)
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VersAG	Liechtensteinisches Versicherungsaufsichtsgesetzes
VersAV	Liechtensteinische Versicherungsaufsichtsverordnung
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (Geschäftsleitung und Verwaltungsrat der Gesellschaft)

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Angaben in 1'000 CHF

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0,00
R0040	0,00
R0050	0,00
R0060	0,00
	0,36
R0070	0,00
R0080	0,00
R0090	0,00
R0100	0,00
R0110	0,00
R0120	0,00
R0130	0,00
R0140	0,00
R0150	0,00
R0160	0,00
R0170	0,00
R0180	0,00
R0190	0,00
R0200	0,00
R0210	0,36
R0220	138.254,97
R0230	0,00
R0240	0,00
R0250	0,00
R0260	0,00
R0270	0,00
	0,00
R0280	0,00
R0290	0,00
R0300	0,00
	0,00
R0310	0,00
R0320	0,00
	0,00
R0330	0,00
R0340	0,00
R0350	0,00
R0360	347,04
R0370	0,00
R0380	43,99
R0390	0,00
	0,00
R0400	0,00
R0410	15.268,94
R0420	0,00
R0500	153.915,30

	Solvabilität-II- Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0,00
Bester Schätzwert	R0540	0,00
Risikomarge	R0550	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0,00
Bester Schätzwert	R0580	0,00
Risikomarge	R0590	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0,00
Bester Schätzwert	R0630	0,00
Risikomarge	R0640	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0,00
Bester Schätzwert	R0670	0,00
Risikomarge	R0680	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	138.028,55
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	19,49
Bester Schätzwert	R0710	137.511,84
Risikomarge	R0720	497,22
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0,00
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	978,30
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0,00
Depotverbindlichkeiten	R0770	0,00
Latente Steuerschulden	R0780	0,00
Derivate	R0790	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.092,23
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0,00
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	674,64
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0,00
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0,00
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	38,46
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	140.812,18
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	13.103,12

Anhang I

S.05.02.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

Angaben in 1'000 CHF

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
	R1400	C0150	DE	PL	DK	SE	UK	C0210
		C0220						C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil der Rückversicherer	R1420	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Netto	R1500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil der Rückversicherer	R1520	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Netto	R1600	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	0,00	-749,93	-152,86	-97,10	-11.415,91	-137,12	-12.552,93
Anteil der Rückversicherer	R1620	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Netto	R1700	0,00	-749,93	-152,86	-97,10	-11.415,91	-137,12	-12.552,93
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0,00	1.185,22	242,88	154,29	18.138,43	217,87	19.938,68
Anteil der Rückversicherer	R1720	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Netto	R1800	0,00	1.185,22	242,88	154,29	18.138,43	217,87	19.938,68
Angefallene Aufwendungen	R1900	0,00	67,91	13,84	8,79	1.033,80	12,42	1.136,76
Sonstige Aufwendungen	R2500	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	354,14
Gesamtaufwendungen	R2600	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	1.490,90

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Angaben in '000 CHF

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0,00	19,49			0,00		0,00	0,00	19,49	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	R0020										
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert	R0030	0,00		137.511,84	0,00		0,00	0,00	0,00	137.511,84	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080									0,00	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0,00		137.511,84	0,00		0,00	0,00	0,00	137.511,84	
Risikomarge	R0100	0,00	497,22			0,00		0,00	0,00	497,22	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
Bester Schätzwert	R0120	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
Risikomarge	R0130	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0,00	138.028,55			0,00		0,00	0,00	138.028,55	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Angaben in 1'000 CHF

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	1.833,68	 	keine
R0020	5.557,12	 	
R0030	1.086,82	keine	keine
R0040	0,00	na	na
R0050	0,00	na	na
R0060	-1.804,06	 	
R0070	0,00	 	
R0100	6.673,56	 	

	C0100
R0130	185,53
R0140	0,00
R0150	0,00
R0160	0,00
R0200	6.859,09
R0210	0,00
R0220	6.859,09
	
R0400	0,00
R0410	0,00
R0420	0,00
R0430	0,00
R0440	0,00

